

### RESOLUTION 59/130

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 10. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/477, Ziffer 6)<sup>119</sup>.

#### 59/130. Von den Mitgliedstaaten angebotene Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten für Einwohner der Gebiete ohne Selbstregierung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 58/105 vom 9. Dezember 2003,

*nach Prüfung* des gemäß ihrer Resolution 845 (IX) vom 22. November 1954 erstellten Berichts des Generalsekretärs über von den Mitgliedstaaten angebotene Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten für Einwohner der Gebiete ohne Selbstregierung<sup>120</sup>,

*im Bewusstsein* der Bedeutung, die der Förderung des Bildungsfortschritts der Einwohner der Gebiete ohne Selbstregierung zukommt,

*fest davon überzeugt*, dass es sehr wichtig ist, auch weiterhin Stipendien anzubieten beziehungsweise die Zahl dieser Angebote zu erhöhen, damit der wachsende Bedarf der Schüler und Studenten aus den Gebieten ohne Selbstregierung an Bildungs- und Ausbildungshilfe gedeckt werden kann, sowie die Auffassung vertretend, dass Schüler und Studenten in diesen Gebieten ermutigt werden sollten, solche Angebote zu nutzen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>120</sup>;

2. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die den Einwohnern der Gebiete ohne Selbstregierung Stipendien zur Verfügung gestellt haben;

3. *bittet* alle Staaten, den Einwohnern derjenigen Gebiete, die noch nicht die Selbstregierung oder Unabhängigkeit erlangt haben, jetzt und auch künftig großzügig Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten und den künftigen Schülern und Studenten nach Möglichkeit Reisegeld zur Verfügung zu stellen;

4. *fordert* die Verwaltungsmächte *nachdrücklich auf*, in den ihrer Verwaltung unterstehenden Gebieten wirksame Maßnahmen für eine umfassende und stetige Verbreitung von Informationen über die von den Staaten angebotenen Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten zu treffen und alle notwendigen Einrichtungen bereitzustellen, damit die Schüler und Studenten diese Angebote nutzen können;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

<sup>119</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Algerien, Argentinien, China, Ghana, Indien, Iran (Islamische Republik), Kuba, Nigeria, Papua-Neuguinea, Philippinen, Singapur, Thailand und Vereinigte Republik Tansania.

<sup>120</sup> A/59/74.

6. *lenkt die Aufmerksamkeit* des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker auf diese Resolution.

### RESOLUTION 59/131

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 10. Dezember 2004, in einer ausgezeichneten Abstimmung mit 50 Stimmen ohne Gegenstimmen bei 100 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/478, Ziffer 38)<sup>121</sup>:

*Dafür:* Ägypten, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Armenien, Äthiopien, Bahamas, Barbados, Belarus, Belize, Bolivien, Botsuana, Burundi, Demokratische Volksrepublik Korea, Dominica, Eritrea, Grenada, Guinea-Bissau, Guyana, Jamaika, Kambodscha, Kenia, Kolumbien, Kuba, Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Liberia, Mauritius, Mexiko, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nauru, Panama, Papua-Neuguinea, Ruanda, Russische Föderation, Sambia, Samoa, Simbabwe, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Suriname, Timor-Leste, Trinidad und Tobago, Uganda, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Republik Tansania, Vietnam.

*Dagegen:* Keine.

*Enthaltungen:* Albanien, Andorra, Äquatorialguinea, Argentinien, Aserbaidschan, Australien, Bahrain, Bangladesch, Belgien, Benin, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Gabun, Griechenland, Guatemala, Guinea, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irland, Island, Israel, Japan, Jemen, Jordanien, Kamerun, Kanada, Katar, Kirgisistan, Komoren, Kroatien, Kuwait, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Malediven, Malta, Marokko, Marshallinseln, Monaco, Mongolei, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Pakistan, Palau, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, San Marino, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien und Montenegro, Sierra Leone, Singapur, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Sri Lanka, Thailand, Togo, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

#### 59/131. Westsahara-Frage

*Die Generalversammlung,*

*nach eingehender Behandlung* der Westsahara-Frage,

*in Bekräftigung* des unveräußerlichen Rechts aller Völker auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gemäß den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und der Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 58/109 vom 9. Dezember 2003,

<sup>121</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Äthiopien, Belize, Botsuana, Burundi, Dominica, Fidschi, Grenada, Jamaika, Kenia, Kuba, Lesotho, Liberia, Malawi, Mauritius, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Mosambik, Namibia, Nauru, Nigeria, Palau, Papua-Neuguinea, Ruanda, Salomonen, Sambia, Samoa, Sierra Leone, Simbabwe, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Suriname, Timor-Leste, Tonga, Trinidad und Tobago, Uganda, Venezuela (Bolivarische Republik) und Vereinigte Republik Tansania.